

An den Bildungsausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtags

- per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2945

Kiel, 23. Mai 2014

Anhörung zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie gewünscht nimmt der Landesmusikrat zum Gesetzesvorhaben zur Lehrkräftebildung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

In der Drucksache 18/1760 leitet das Bildungsministerium den Handlungsbedarf für ein Lehrkräftebildungsgesetz aus der Umstrukturierung der Schulformen her. Im Fach Musik entsteht jedoch zusätzlich ein akuter Handlungsbedarf durch die massive Unterversorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften mit Fakultas Musik. Nach den uns vom Bildungsministerium im Jahr 2012 zur Verfügung gestellten Daten ist dieser Mangel an Grundschulen und an Gemeinschaftsschulen besonders eklatant (vgl. „Musikalische Bildung in Deutschland - Ein Thema in 16 Variationen“ 2012 herausgegeben vom Deutschen Musikrat).

Die derzeitigen Absolventenzahlen an der Universität Flensburg *und* der Musikhochschule Lübeck reichen nicht aus, um die bestehende Unterversorgung in absehbarer Zeit auszugleichen.

Sachstand Ausbildung Musiklehrkräfte

Zurzeit werden an der Universität Flensburg angehende Musiklehrkräfte für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ausgebildet. Neben einer großen Auswahl an Zweit- oder Drittfächern können in Flensburg auch Seminare am Erziehungswissenschaftlichen Institut und am Institut für Sonderpädagogik absolviert werden.

An der Lübecker Musikhochschule werden derzeit angehende Musiklehrkräfte für die Gymnasien ausgebildet. Dort ist entweder das sogenannte „Doppelfachstudium“ möglich, das die Konzentration auf das Fach Musik zulässt und damit auch nur für das Fach Musik qualifiziert, oder Musik wird mit einem Studium im Zweitfach an der Universität Hamburg kombiniert. An der Musikhochschule ist eine Vielzahl an künstlerischen Ergänzungsstudien (z.B. Chorleitung, Orchesterleitung, künstlerische Instrumental- und Vokalausbildung) möglich.

Einschätzung der geplanten Änderungen

Eine Verlagerung der Musikausbildung für die Sekundarstufe I *ausschließlich* nach Lübeck würde aus Sicht des Landesmusikrates mit folgenden Problemen behaftet sein:

1. Die Hürden für die Studierenden zur Erlangung der Fakultas in einem zweiten Fach sind schwer zu überwinden.

Die Lehrkräfte-Ausbildung an der Universität Hamburg fasst die Primarstufe und die Sekundarstufe I zusammen. Eine Kombination des Lübecker Studiengangs mit dem Hamburger führt also zwangsläufig zu einem nicht der schleswig-holsteinischen Schulpraxis entsprechenden Abschluss.

Für den effizienten Einsatz der späteren Lehrkräfte ist das Zweitfach insbesondere an Gemeinschaftsschulen von essentieller Bedeutung.

2. Pädagogische Zusatzqualifikationen z.B. im Bereich Inklusion und Sonderpädagogik können mangels ausdifferenzierten Angebots in den Bildungswissenschaften nur eingeschränkt erworben werden. Diese werden aber verstärkt im Schulbetrieb gefordert und sind insbesondere für den Einsatz an Gemeinschaftsschulen von Bedeutung.

3. Die räumliche Trennung der Schulmusiker von allen anderen Lehrerausbildungen behindert einen Austausch der angehenden Pädagogen über die Fächergrenzen hinweg.

Fazit

Aus Sicht des Landesmusikrates ist es zwingend notwendig, die Stärken des jeweiligen Ausbildungsinstitutes zu erhalten und auszubauen. Die Reduktion des einen wie des anderen Ausbildungsinstitutes wird dem Musikunterricht an Schleswig-Holsteins Schulen längerfristig weiteren Schaden zufügen.

Der Ausbau beider Institute und eine verstärkte Vernetzung der Angebote (z.B. Übergang von einer zur anderen Hochschule nach dem Bachelor, z.B. Blockseminare für Ergänzungs- und Vertiefungsangebote) und des Lehrpersonals wären aus Sicht des Landesmusikrates erforderlich. Dazu bedürfte es der Erarbeitung eines Kooperationsplanes durch die Ausbildungsinstitute der Flensburger und der Lübecker Hochschule.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Schröder
- Geschäftsführer -